

Schicksal - kein Fall fürs Gericht

MEDIZIN / Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dirk Christoph Ciper hat den ersten Ratgeber zu ärztlichen Kunstfehlern bei Geburten veröffentlicht.

URSULA POSNY

Hauptsache gesund: 800 000 Kinder werden jährlich in Deutschland geboren. Manche sind nicht gesund, weil Ärzte Fehler machen. Experten schätzen die Kunstfehler in der Geburtshilfe auf 5000 bis 15 000. Jeder einzelne Fall ist für die Familie eine Tragödie. Aber auch eine große finanzielle Belastung, wie Dirk Christoph Ciper weiß. Der Düsseldorfer Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Medizin hat soeben sein zweites Buch veröffentlicht. Es informiert Patienten, Ärzte und Juristen über das „Geburtsschaden-Recht“. Der erste Ratgeber dieser Art.

Drei gesunde Kinder hatte Annette M. (Name geändert) bereits zur Welt gebracht. Am Ende der vierten Schwangerschaft kam sie mit einem Blasensprung ins Krankenhaus. Als die Herztöne des Kindes unregelmäßig wurden, rief die Hebamme einen Facharzt für Geburtshilfe hinzu. Eine halbe Stunde später wurde der Junge mit einer mehrfachen Nabelschnur-Umschlingung geboren: Wegen fehlender Sauerstoffversorgung ist er heute geistig und körperlich schwerst geschädigt, bleibt zeitlebens ein Pflegefall. Eine Notfall-Kaiserschnitt-Entbindung hätte das verhindern können, entschied ein Gericht

und billigte dem Kind 200 000 Euro Schmerzensgeld und monatliche Pflegekosten zu.

Ein Beispiel, das erschreckt. Andere sind ähnlich. Wer hat da noch Mut zu einem Kind? „Die Beispiele sollen nicht abschrecken“, sagt Ciper. „Aber für Betroffene hat es keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, dass Ärzte falsche Entscheidungen treffen können.“

Vor Klagen erst einen Gutachter fragen

Übertrieben hoch sind oft die Erwartungen nach spektakulären Berichten aus den USA: Summen im zweistelligen Millionenbereich sind da keine Seltenheit. In Deutschland ist der medizinische Standard einer der höchsten weltweit. „Und nicht jeder medizinische Misserfolg ist ein Behandlungsfehler“, betont der Autor. „Es kann sich auch um einen schicksalhaften Verlauf handeln, der dem Geburtshelfer nicht vorzuwerfen ist.“ Der menschliche Organismus - er bleibt ein komplexes System.

Beim Studium von rechtskräftigen Zivil-Urteilen hat Ciper aber eine „erfreuliche Tendenz“ festgestellt: „Besonders bei schweren Hirnschäden sind die Richter heute bereit, den Kindern ein hohes Schmerzensgeld zuzusprechen.“ Das sei

wichtig im Interesse der Kinder, die finanziell abgesichert werden müssen, wenn die Eltern nicht mehr für sie sorgen können.

Was tun, wenn bei der Entbindung etwas schief gelaufen ist? „Wenn der Verdacht auf einen Behandlungsfehler vorliegt, sollte als erstes ein Gutachten eingeholt werden“, rät Ciper. Erst wenn der Experte sicher ist, dass gegen Regeln der ärztlichen Kunst verstoßen wurde, sollten die Eltern gegen Arzt oder Krankenhaus klagen.

Gynäkologen gehören neben den Chirurgen zu den Medizinern mit dem höchsten Haftungsrisiko. Häufig, so hat Ciper in der täglichen Praxis erfahren, müsse auch gegen die Rechtsschutzversicherer geklagt werden, wenn sie sich weigern, die Kosten für die Verfahren zu übernehmen.

Das Buch informiert über Möglichkeiten und Kosten, über die Problematik der Verjährung, über Rechte und Pflichten von Ärzten. Und gibt auch Betroffenen praktische Tipps, zum Beispiel den Hinweis auf die „Notgemeinschaft Medizingeschädigter“ in Dormagen (Telefon: 021 33/46 7 53), die ehrenamtlich und kostenlos arbeitet.

Dirk Christoph Ciper: Geburtsschadenrecht. Artention Media Verlag, 19,80 Euro.